

Antrag

der Abgeordneten Frau Beer und der Fraktion DIE GRÜNEN

Verbot militärischer Flugübungen während des Abtransportes US-amerikanischer C-Waffen aus der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Während des gesamten Zeitraums des Transportes chemischer Waffen in der Bundesrepublik Deutschland werden alle militärischen Flugübungen über der Bundesrepublik Deutschland (einschließlich der Hoheitsgebiete über der Nord- und Ostsee) eingestellt.
2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich sofort und nachdrücklich bei den Regierungen der alliierten NATO-Streitkräfte dafür einzusetzen, militärische Flugübungen während des Transports chemischer Waffen über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (einschließlich der Hoheitsgebiete über der Nord- und Ostsee) zu unterlassen.

Bonn, den 15. Mai 1990

Frau Beer

Hoss, Frau Schoppe, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Tiefflug und militärische Flugübungen sind schon in Friedenszeiten eine Gefahr für die Bevölkerung. Die jüngsten Abstürze und Beinahe-Unfälle von Karlsruhe, Ramstein und Zweibrücken sind die letzten Beispiele von über 200 Unfällen mit Militärmaschinen in der Bundesrepublik Deutschland.

Ein Absturz einer Militärmaschine auf das C-Waffendepot Clausen, den Verladebahnhof Miesau oder auf die Transportfahrzeuge bedeutet eine Katastrophe für die Bundesrepublik Deutschland. Mit mehreren tausend Toten muß dann gerechnet werden.

Ein regional begrenztes Flugverbot allein über Clausen und Miesau ist unzureichend. Für den Abzug chemischer Waffen aus der Bundesrepublik Deutschland muß der Grundsatz „Sicherheit geht vor Schnelligkeit“ unbedingte Priorität haben.

Für die Sicherheit und den Schutz der Bevölkerung muß jede Maßnahme getroffen werden.